

Das Rote Kreuz im Dritten Reich. Vom Versagen der Hilfe

Eine Dokumentation von Christiane Rütten

In einer neuen Dokumentation, die im September 2007 auf Arte und im Juni 2008 in der ARD ausgestrahlt wurde, beschäftigt sich die Autorin Christiane Rütten mit der Frage, ob das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) den Opfern des Holocaust hätte helfen können. Darüber hinaus beleuchtet der Film das Verhalten des IKRK nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reichs“ und verweist auf verpasste Chancen, den jüdischen Opfern nach dem Zweiten Weltkrieg zu helfen.

Der Film knüpft damit an die Ergebnisse der Forschungen von Historikern wie Jean-Claude Favez an. Favez hat 1988 im Auftrag des IKRK die Frage untersucht, was das IKRK vom Holocaust wusste und was es zugunsten der Opfer des nationalsozialistischen Herrschaftssystems tun wollte und konnte. Die ausführliche und wissenschaftlich fundierte Studie erschien 1989 auf deutsch unter dem Titel: „Das Internationale Rote Kreuz und das Dritte Reich“.

Favez stellt in seiner Arbeit fest, dass das IKRK vor einer öffentlichen Erklärung zugunsten der jüdischen Opfer zurückgeschreckt sei, da die Verantwortlichen u.a. befürchteten, dadurch andere, von der Genfer Konvention abgedeckte Hilfsaktionen, wie die Fürsorge für Kriegsgefangene, zu gefährden. Darüber hinaus wollte man die Schweizer Regierung nicht kompromittieren. Das IKRK, so Favez, habe das Risiko gescheut, dass ganze Gewicht seiner moralischen Autorität zugunsten der jüdischen Opfer in die Waagschale zu werfen: „Trotz aller Erklärungen, trotz der Genugtuung, zumindest einige Hilfe geleistet haben zu können, bleibt die Tatsache, dass es an die Öffentlichkeit hätte treten müssen.“

Auf der Grundlage der Forschungsergebnisse von Favez gesteht das IKRK heute Fehler und ein Versagen in dieser Frage ein: Ein überzeugendes Engagement für die Opfer auf höchster Ebene habe gefehlt. Die IKRK-Führung sei unfähig oder auch nicht bereit gewesen, das ganze Ausmaß des Völkermords zu erkennen und den Mut zu haben, sich diesem zu widersetzen. Vor allem die Zurückhaltung bzw. Ängstlichkeit des IKRK gegenüber den deutschen Behörden, wie sie in vertraulichen Anfragen und Interventionen zum Ausdruck kommen würde, spreche gegen das IKRK. (vgl. dazu Francois Bugnion, Dialogue with the past: the ICRC and the Nazi death camps, 5.11.2006, <http://www.icrc.org/web/eng/siteeng0.nsf/html/6ayg86>).

Der Film von Rütten kommt – wie schon Favez – zu dem Ergebnis, dass das IKRK schon früh von den Verfolgungen, Deportationen und Vernichtungslagern gewusst, aber keine Hilfe geleistet und weggeschaut habe. Das IKRK hätte helfen können, ließ die Opfer des Holocaust aber im Stich. Als Hauptverantwortliche für diese Politik benennt die Autorin den damaligen Präsidenten des IKRK Max Huber sowie den Vizepräsidenten Carl J. Burckhardt. Unter deren Führung habe sich das Komitee, so die Autorin, darauf zurückgezogen, kein völkerrechtliches Mandat für die jüdischen Opfer zu haben: So wurde zwar seit 1933 eine neue Genfer Konvention vorbereitet, welche sich – insbesondere auf Drängen der Frauen im Komitee – auch um zivile Personen kümmern sollte, doch wurde die Entscheidung vertagt. Erst nach Ende des Zweiten Weltkriegs gelang es 1949 mit der Verabschiedung der Vierten Genfer Konvention, auch Zivilpersonen in den Schutzbereich aufzunehmen. Diese Argumentation des damaligen IKRK wird von der Autorin als wenig stichhaltig entlarvt: In den damaligen IKRK-Statuten stand, dass jede als notwendig erachtete Initiative erlaubt sei. Als dann im Sommer 1942 das ganze Ausmaß der Vernichtung

deutlich wurde, waren es den Recherchen von Rütten zufolge vor allem die Frauen im Komitee, die auf einen öffentlichen Appell gegen die Ermordung der Juden drängten; sie konnten sich aber nicht durchsetzen.

Die Gründe für dieses Verhalten werden von Rütten überzeugend und schonungslos dargelegt:

- Huber und Burckhardt waren Rütten zufolge antisemitisch eingestellt. Sie hatten keine Berührungsängste zu den Nazis.
- Beide machten gute Geschäfte mit Deutschland. Sie wollten diese guten wirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland nicht gefährden.
- Das IKRK befürchtete, dass zu großer Druck auf und Kritik an Deutschland die Gefahr bringe, dass die Deutschen auch die neutrale Schweiz besetzen würden.
- Man wollte die Kriegsgefangenenarbeit nicht gefährden. Diese funktionierte auch gut. Denn sonst hätte Deutschland die Rache des Gegners fürchten müssen.

Im Gegensatz zur damaligen IKRK-Leitung kommt die Autorin aber zu dem Schluss, dass Genf Deutschland durchaus mehr unter Druck hätte setzen können, dieses sogar von den Nationalsozialisten erwartet wurde: Denn in der Kriegsgefangenenfrage war Deutschland auf das Rote Kreuz angewiesen. Auch ein öffentlicher Appell hätte durchaus eine Menge bewirken können: Er hätte die Welt informiert. Während Appelle der Alliierten als Greuelpropaganda abgetan wurden, hätte ein Appell einer neutralen Institution sehr viel Gewicht gehabt.

Bemerkenswert an dem Film ist das Interview mit Maurice Rossel, der als junger Rotkreuz-Delegierter die Konzentrationslager besuchte. In seinen Berichten nach Genf zeichnete er ein durchweg positives Bild. Von der falschen Fassade im Lager Theresienstadt ließ er sich täuschen. Bis heute glaubt er, dass das Lager ein Vorfürlager gewesen sei, in dem reiche und privilegierte Juden lebten. Er besuchte auch das Konzentrationslager Auschwitz, fragte aber nicht nach den Gaskammern, dessen Existenz ihm durchaus bekannt war.

Der Film beschreibt auch die Hilfe, die geleistet wurde, wie etwa die zahlreichen Paketsendungen des IKRK für die jüdischen Häftlinge. Darüber hinaus gelang es einigen Delegierten zum Beispiel in Ungarn und in der Slowakei, Juden zu retten und vor Deportationen zu bewahren. Diese Hilfe Einzelner macht aber umso deutlicher, dass sie viel zu spät kam und die Mehrheit versagte. Darüber hinaus sei diese Hilfe weniger von Genf ausgegangen, sondern von den Delegierten vor Ort, die dabei oft gegen die Anweisungen aus Genf und offizielle Regeln verstoßen hätten.

Die Dokumentation beschreibt nicht nur Versäumnisse des IKRK in der Nazi-Zeit, sondern wirft dem IKRK vor, seine unheilvolle Politik nach dem Zweiten Krieg fortgesetzt zu haben:

- Gesuchte Kriegsverbrecher wie Josef Mengele und Adolf Eichmann konnten mit gefälschten Pässen, die vom IKRK ausgestellt wurden, nach Argentinien flüchten.

- 1949 lehnte das IKRK die Aufnahme der Hilfsorganisation Israels (Magen David Adom) ab. Erst 2006 erfolgte die Anerkennung als nationale Gesellschaft im Sinne der Genfer Konvention durch das IKRK.
- Erst seit den 1990er Jahren gesteht das IKRK Fehler ein, was seine Haltung gegenüber dem Holocaust betrifft. Als es mit der Aufarbeitung seiner Vergangenheit begann, war Burckhardt längst tot. Er hatte, wie man weiß, in den 1950er Jahren Unterlagen aus dem Archiv des IKRK vernichtet.
- 1955 übernahm das IKRK von den Alliierten die Leitung des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen, in deren Archiv Unterlagen aus den Konzentrationslagern aufbewahrt werden. Noch 50 Jahre danach – so der Film - sind noch immer rund 17 Mill. Personendaten nicht aufgearbeitet, Opfer und Angehörige von Opfern müssen lange auf eine Antwort warten. Erst seit 2006 ist Genf bemüht, diese Missstände zu beseitigen.

Die im Film getroffenen Aussagen zum DRK bestätigen die Forschungsergebnisse von Birgitt Morgenbrod und Stephanie Merkenich, die die Geschichte des DRK in der NS-Zeit im Auftrag des DRK aufgearbeitet haben. Ihre Ergebnisse wurden 2008 als Buch veröffentlicht (Das DRK unter der NS-Diktatur 1933-1945):

1. „Seit 1933 geben im DRK die Nazis den Ton an“.

Das DRK geriet schon früh ins Visier der neuen Machthaber. Seit 1933 wurde das DRK schrittweise gleichgeschaltet und in den NS-Staat eingebunden. Die nationalsozialistische Überformung fand ihren sichtbarsten Ausdruck in den personellen Veränderungen auf der Funktionärebene, vor allem im Präsidium, aber auch bei den Landesvereinen und den nach geordneten Organisationen. In kurzer Zeit wurde ein Stamm von dem Regime ergebener Mitarbeiter rekrutiert. Während sich zunächst die SA Einfluss auf das DRK verschaffte, sicherte sich ab Ende 1936 die SS die Führung im DRK. Der Reichsarzt SS Ernst Robert Grawitz wurde zum geschäftsführenden DRK-Präsidenten berufen. Weitere Leitungsfunktionen im Präsidium wurden ebenfalls mit SS-Funktionären besetzt, so das Amt für DRK-Finanz- und Vermögensverwaltung mit dem Chef des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes Oswald Pohl.

2. „Jüdische Mitglieder sind im DRK längst ausgeschlossen“.

Das DRK hat seine jüdischen Mitarbeiter und Mitglieder schon frühzeitig ausgeschlossen. Hier kann der DRK-Führung vorgeworfen werden, im „vorausseilenden Gehorsam“ gehandelt zu haben. So signalisierte DRK-Präsident von Joachim von Winterfeldt-Menkin dem neuen Regime bereits im April 1933, diejenigen Personen aus dem DRK zu entfernen, die „in die heutige Zeit nicht mehr passen“. Der Hintergrund für dieses Verhalten war sein Versuch, das DRK in seiner bisherigen Struktur zu erhalten. In den folgenden Monaten erfolgte dann unter Berufung auf den „Arierparagraphen“ (April 1933) eine rasche Entfernung jüdischer Mitglieder: Ab Mai 1933 konnten keine Juden mehr in Vorstandsstellen gewählt werden, ab Juni 1933 wurde jüdischen Angestellten gekündigt. Schließlich wurden jüdische Mitglieder in den Sanitätskolonnen und Schwesternschaften nicht mehr aufgenommen bzw. ausgeschlossen, zum Teil auch die einfachen Mitglieder. Damit verletzte das DRK das Grundprinzip politischer, konfessioneller und rassischer Neutralität gemäß seiner eigenen Satzung von 1921. Im November 1933 erging schließlich eine entsprechende Anweisung des Innenministeriums, welche zeigt, dass das DRK letztlich keinen echten Handlungsspielraum in dieser Frage besaß.

3. „Das DRK erteilt ab April 1942 keine Auskünfte mehr über den Verbleib von Nichtariern.“

Die vom DRK geleistete Unterstützung in diesem Bereich – wie Nachrichtenübermittlung oder Nachforschungen nach verschwundenen Personen - wurde immer restriktiver: Ende April/Anfang Mai 1942 bestätigte das DRK, dass Auskünfte über deportierte Juden eingestellt werden müssten. Im August 1942 teilte das DRK dem IKRK mit, dass auch die Bearbeitung von Nachforschungsanträgen nach in den besetzten Gebieten ansässigen Juden nicht mehr möglich sei. Ab Frühjahr 1943 nahm das DRK wieder Nachforschungsanträge nach Deportierten aller Kategorien in den besetzten Gebieten entgegen. Wie Morgenbrod/Merkenich in ihrer Studie zeigen, war das DRK bei Anfragen nach Juden in Konzentrationslagern aber vollständig vom Reichssicherheitshauptamt abhängig.

In ihrer Arbeit beschreiben Morgenbrod und Merkenich die schrittweise Gleichschaltung und Einbindung des DRK in das NS-Regime und die enge Verflechtung mit der SS sowie die Umwandlung des DRK vom vielschichtigen Wohlfahrtsverband der Weimarer Republik zu einer monofunktionalen Organisation des Wehrmachtssanitätsdienstes. Die Autorinnen belegen, dass es zahlreiche Berührungspunkte zum Unrechtsregime gegeben hat. Die SS-Führung war unbestritten Teil des Unrechtsregimes. Eine systematische Einbeziehung des DRK als Organisation in die Verbrechen des Regimes – so das Ergebnis der Studie – hat es aber wohl nicht gegeben. Unter seiner SS-Führung war das DRK ein willfähriger Partner des NS-Regimes und ließ sich bereitwillig für dessen Ziele einspannen. Die Studie belegt aber auch die Vielfalt der Hilfeleistungen des DRK im Zweiten Weltkrieg, von der Verwundetenbetreuung bis hin zum Rettungsdienst. Der Einsatz der über 600.000 Kräfte im Zweiten Weltkrieg für deutsche Soldaten und die deutsche Zivilbevölkerung war aufopferungsvoll und teilweise mit hohem persönlichen Risiko und enormen Kraftanstrengungen verbunden.